



# Amtsblatt der **STADT KALKAR**

- Amtliches Mitteilungsblatt -

**Jahrgang 2019**

Ausgabetag: **23. August 2019**

**Nummer 17**

## INHALTSVERZEICHNIS

Öffentliche Bekanntmachung über die Offenlegung einer Grenzniederschrift in der Gemarkung Emmericher Eyland

**Herausgeber:** Stadt Kalkar ♦ Die Bürgermeisterin ♦ Markt 20 ♦ 47546 Kalkar

**Erscheinungsweise:** Nach Bedarf

**Bezug:** Das Amtsblatt liegt bei der Stadtverwaltung Kalkar, Markt 20, Kalkar, zur kostenlosen Mitnahme aus.

**Online:** Digitale Ausgaben und Newsletter finden Sie auf [www.kalkar.de](http://www.kalkar.de) > Stadt & Rathaus > Amtsblätter.

**Öffentliche Bekanntmachung über die Offenlegung einer Grenzniederschrift in der Gemarkung Emmericher Eyland**

Anlass der Liegenschaftsvermessung ist die Teilung des Grundstücks Gemarkung Emmericher Eyland, Flur 5, Flurstück 21. Weil die Eigentümer eines angrenzenden Flurstücks als Beteiligte nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand ermittelt werden können, wird die Abmarkung durch Offenlegung bekannt gegeben.

Betroffen ist das in Kalkar an der Emmericher Straße gelegene Grundstück mit der Katasterbezeichnung: Gemarkung Emmericher Eyland, Flur 5, Flurstück 20. Dieses Grundstück grenzt an das vermessene Grundstück an; Eigentümer sind für das Grundstück nicht ermittelt.

Gemäß § 21 Abs. 5 des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster vom 05.03.2005 (Vermessungs- und Katastergesetz - VermKatG NRW, SGV NRW 7134), in der zurzeit geltenden Fassung, erfolgt die Bekanntgabe der Abmarkung von Grundstücksgrenzen durch Offenlegung der Grenzniederschrift vom 09.07.2019 zur Geschäftsbuchnummer 19050-1 in der Zeit

**vom 23.08.2019 bis 23.09.2019**

in der Geschäftsstelle des Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurs Dipl.-Ing. Klaus te Laak, Rudolf-Diesel-Str. 5, 46459 Rees, während der nachstehenden Servicezeiten:

Montag bis Donnerstag	von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr,
Freitag	von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr.

Während der Offenlegungszeiten ist die Grenzniederschrift zur Einsichtnahme bereitgestellt. Den betroffenen Eigentümern und Eigentümerinnen, Inhabern und Inhaberinnen grundstücksgleicher Rechte ist Gelegenheit gegeben, sich über die Abmarkung unterrichten zu lassen.

Um Wartezeiten zu verkürzen, besteht die Möglichkeit einer Terminabsprache. Diese kann telefonisch unter der Rufnummer 02851 588960 erfolgen.

Belehrung über den Rechtsbehelf gegen die Abmarkung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstr. 39, 40213 Düsseldorf schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten zu erklären.

Die Klage kann auch in elektronischer Form eingereicht werden. Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen sein und an die elektronische Poststelle des Gerichts übermittelt werden.

Rees, 06.08.2019  
Dipl.-Ing. Klaus te Laak, ÖbVI

Die Offenlegung einer Grenzniederschrift in der Gemarkung Emmericher Eyland wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Kalkar, den 20. August 2019

*Dr. Britta Schulz*  
Bürgermeisterin